



GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG

Kreis Segeberg

Bebauungsplan Nr. 38 „TROTZ“

2. vereinfachte Änderung

2. Aufl.

Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 wurde gemäß § 13 BBauG. am 19. FEBR. 1980 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Henstedt - Ulzburg,
den 8. 4. 1980



GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

Bürgermeister

Die Zustimmung des Landrates des Kreises Segeberg wurde am 30. NOV. 1979 erteilt.

Henstedt - Ulzburg,
den 8. 4. 1980



GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

Bürgermeister

Diese Bebauungsplan - Änderung ist am 10. APRIL 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Zustimmung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Henstedt - Ulzburg
den 28. 4. 1980



GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

Bürgermeister

LEGENDE:

- Plangeltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung ;
- Allgemeines Wohngebiet ;
- G. R. Z. Grundflächenzahl ;
- G. F. Z. Geschoßflächenzahl ;
- Zahl der Vollgeschosse , zwingend ;
- Verbindliche Firstrichtung , Dachform , Dachneigung ;
- Nur Doppelhäuser zulässig ;
- Überbaubare Grundstücksfläche ;
- Geh - = G , Fahr - = F , Leitungsrechte = L ;